

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (vom 10.07. bis 31.07.2013) eingegangenen Anregungen und Bedenken

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Planungsbüro / Verwaltung
a) der Behörden	
UnityMedia (08.07.13)	
Keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stad Bad Driburg (11.07.13)	
Keine Anregungen oder Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksregierung Detmold (19.07.13)	
„Hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Abwasser/VAwS...keine Bedenken“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
„Der Planbereich liegt derzeit außerhalb von Achtungsabständen nach KAS-18 (Stand 07.03.2013). Diese immissionsschutzrechtliche Stellungnahme erfolgt nur unter dem Aspekt angemessener Abstände zwischen schutzbedürftigen Gebieten und Betriebsbereichen nach der StörfallV (Rechtsgrundlage Art. 12 EU 96/82/EG i.V.m. § 50 BImSchG und KAS-18), aber beinhaltet nicht die Belange des allgemeinen Immissionsschutzes (insbesondere Lärmschutzes). Für eine entsprechende Bewertung verweise ich auf die untere Immissionsschutzbehörde Kreis Paderborn.“	
Kreis Paderborn (18.07.13)	
„Für die betriebenen Schießstände in NRW wird zurzeit eine landeseinheitliche Gefährdungsabschätzung unter Federführung des AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Hattingen) in Zusammenarbeit mit den unteren Bodenschutzbehörden und dem Landesjagdverband durchgeführt. Das Institut für Umweltanalyse (IFUA) aus Bielefeld ist mit den Gutachten beauftragt worden. Im Kreis Paderborn werden vier Schießstände überprüft. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in 2014 abgeschlossen. Ein erster Zwischenbericht mit einer Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise liegt meiner unteren Bodenschutzbehörde vor. Für den Schießstand Buke sind nach den bisherigen Recherchen Bodenuntersuchungen erforderlich. Die Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-(Nutz-)Pflanze und Boden-Oberflächengewässer sollen überprüft werden.“	Durch die landesweite Untersuchung unter Federführung des AAV ist gesichert, dass die bodenschutzrechtlichen Belange für den Betrieb des Schießstandes Buke detailliert geprüft werden. Weiterer Festlegungen und Prüfungen bedarf es im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan nicht. Die notwendigen Maßnahmen werden von den zuständigen Behörden geprüft. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Aussagen im Umweltbericht des Flächennutzungsplanes unter 5.0 „Allgemein verständliche Zusammenfassung“ lägen dann aktuelle Ergebnisse vor.“	
Landesbetrieb Wald und Holz (25.07.13)	
Keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
E.ON Westfalen Weser AG (30.07.13)	
Keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Paderborn (24.07.13)	
Keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Naturschutzverbände (24.09.2013)	
„..keine Einwände gegen die 26. Änderung des FNP..“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
b) von Privaten/Bürgern	

---	---